

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) Anhang V Information der Öffentlichkeit

Betreiber: Bach Schaaff Bach GbR **Betriebsbereich:** Bioenergie Heddesheim
Bioenergie Heddesheim
Unterdorfstr. 44
68542 Heddesheim
Brunnenweg 6
68542 Heddesheim

Bestätigung Betriebsbereich:

Die Biogasanlage der Bach Schaaff Bach GbR unterliegt der unteren Klasse der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Der Betriebsbereich wurde der Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 54.2

Industrie/Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft 76247 Karlsruhe (Dienststz: Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe) angezeigt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Bioenergie Heddesheim erzeugt in Ihrer Biogasanlage Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten (Gülle/Mist). Dieses wird in einem Blockheizkraftwerk verstromt. Abwärme wird in der Anlage zu Prozess- und Heizzwecken genutzt. Der produzierte Gärrest wird der landwirtschaftlichen Verwertung als Dünger zugeführt.

Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg

Menge: 13252 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³, 17227kg.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Aufgrund der gegebenen Abstände zu den Nachbarn sind dort keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Bränden, Explosionen oder sonstiges Freisetzen von Biogas zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Explosionen oder Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Betriebsgelände beschränkt. Die Warnung erfolgt in einem Störfall entweder durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr, oder aber durch Rundfunkdurchsagen. Halten Sie sich bitte vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 04.12.2018

Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder des Überwachungsplanes können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt BGA : bioenergie-heddesheim@gmx.de

Kontakt Regierungspräsidium: Tel. 0721 926-0 poststelle@rpk.bwl.de